

Geschichte des Amateurfunks in der DDR (37)

Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt. - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien www.dokufunk.org*

* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>

Die Abbildungen stammen aus den Unterlagen im Dokumentationsarchiv Funk, Wien: www.dokufunk.org/dasd-ddr - Das Archiv freut sich über jede Ergänzung der Bestände.



Vereinigung der beiden deutschen Amateurfunkländer (1)

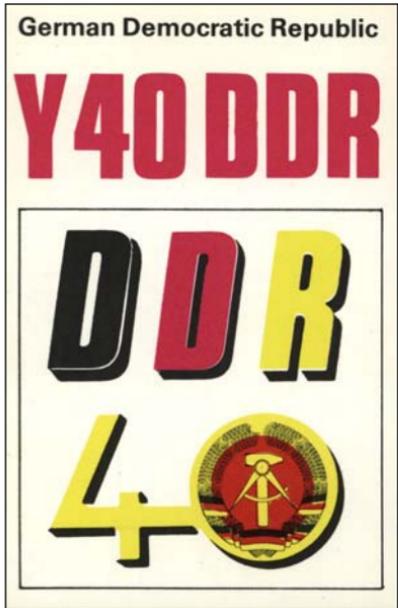
Zu den Entwicklungen in der DDR seit November 1989 und den Auswirkungen auf den Amateurfunk hielt sich der westdeutsche DARC erst einmal offiziell bedeckt. In einem Memorandum des DARC wurde weiterhin von der Souveränität der beiden deutschen Staaten ausgegangen. Beide Staaten waren Mitglied der IARU und man wollte lediglich dann im Rahmen der eigenen Möglichkeiten helfen, wenn dies im Zuge der Neuordnung des Amateurfunkwesens der DDR erbeten werde. Gesamtdeutsche Regelungen blieben dem Zeitpunkt einer Vereinigung auf staatlicher Ebene vorbehalten. Enge Zusammenarbeit fand aber schon seit Ende 1989 auf Sach- und Fachebene statt und beinhaltete insbesondere die technische Ebene und den Sektor „Diplome“. Auch einigte man sich Anfang 1990 auf einen Sammelbezug der westdeutschen DARC-Zeitschrift *cq-DL* über den RSV e.V.¹

Allerdings gab es DARC-intern durchaus kontroverse Diskussionen bezüglich des Umgangs mit dem Osten. Einerseits gab es Ablehnung wegen der militärischen Aufgaben der GST und der IM-Tätigkeit von Funkamateuren für das MfS, andererseits war man aber an Mitgliedergewinnung interessiert und nahm da auch nicht unbedingt Rücksicht auf den doch erheblich kleineren RSV e.V. Die DARC-Führung war zuerst auf „Vereinnahmung“ eingestellt, wie sich der damalige Auslandsreferent, Hans Berg, (Red.: DJ6TJ) erinnert. Gab es vor 1980 faktisch keinen Kontakt zwischen den Verbänden der deutschen Staaten, so wurde seit diesem Zeitpunkt durch Berg der Kontakt in die DDR gepflegt, so dass der Auslandsreferent des DARC in der Wendezeit zum Anlaufpunkt diverser Interessensvertreter aus dem Osten wurde. Berg erinnert sich, nach Maueröffnung fast wöchentlichen Besuch von GST-Kreis-Vertretern bekommen zu haben, „die ihre Privilegien verschwinden sahen“, gleichzeitig fand der RSV e.V.-Vorstand, so Hardy Zenker (Red.: DL3KWF, ex Y21FA) aus der Erinnerung, das Verhalten Bergs „ausgesprochen schädlich“.² Berg wollte es laut eigener Aussage den einzelnen

¹ FA 1990, Nr. 3, S. 107.

² So Hardy Zenker mir gegenüber in einer schriftlichen Anmerkung im September 2006.

Funkamateure überlassen, ob sie direkt Mitglied in DARC, einem lokalen Club oder dem neuen RSV e.V. werden wollten. Der DARC-Vorstand befürchtete, durch eine Übernahme des RSV e.V. mit einem gesonderten Status innerhalb des DARC, eine nicht zu kalkulierende Kostenlawine zu verursachen, dachte doch der Osten in den Augen des Westens daran, die bisherigen Gewohnheiten bezüglich Ausstattung nun an den DARC in Baunatal zu richten und somit in der Meinung eines Teils der DARC-Verantwortlichen die „eingefahrte Nehmer / Abstauber – Mentalität“ weiterzuführen. Ein weiterer Grund war verwaltungstechnischer Art, denn die westdeutsche Aufteilung in Distrikte und Ortsverbände hätte nicht auf die DDR übertragen werden können. Für den Fall der Fälle lagen aber laut Bergs Angaben schon seit 1980 Pläne in der Schublade des DARC.³



**Y40DDR – Oktober 1989,
der letzte große Jahrestag**

Der RSV e.V. rückte dann aber recht schnell nach seiner Gründung näher an den DARC heran. Die Deutsche Einheit zeichnete sich zu dieser Zeit mit der ersten der „Zwei-plus-Vier-Konferenzen“ schon am politischen Horizont ab, als man am 11.5.1990 die offizielle Registrierungsurkunde als e.V. des Bezirksstadgerichts Berlin-Mitte in den Händen hielt.⁴ Es ging nun frühzeitig um eine geordnete Übergabe an den DARC, wie sich Hardy Zenker ausdrückte. Wenn schon nicht der Amateurfunk der DDR als eigenes Land erhalten werden konnte, so sollte ein starker ostdeutscher Verband in den DARC überführt und die Umstellung in die Struktur nach bundesrepublikanischem Vorbild durch die DDR-Funkamateure selbst gewährleistet werden. Diese Leistung traute der RSV e.V. dem DARC selber nicht zu.⁵ Schon zwei Wochen später, am 26. Mai 1990, wurde mit dem DARC eine "Vereinbarung über die korporative Mitgliedschaft des Radiosportverbandes der DDR (RSV) e.V. im Deutschen Amateur-Radio-Club (DARC) e.V." zum 1. Juli 1990 vereinbart (Homburger Vereinbarung). Im Rundspruch klärte der RSV e.V. - Vorstand die etwa 4000 Mitglieder des Vereins darüber auf, dass der DARC nicht mit einem Dachverband gleichzusetzen wäre.

Als Vorteile wurden erwähnt:

- „Alle RSV-Mitglieder erhalten innerhalb des RSV-Mitgliedsbeitrages die Zeitschrift *cq-DL*.
- Alle RSV-Mitglieder sind voll in den Versicherungsschutz des DARC einbezogen. Dieser ist wirksam in beiden deutschen Staaten.
- Es besteht die Möglichkeit, die QSL-Vermittlung schrittweise entsprechend weiterer Absprachen vom Amateurfunkzentrum in Baunatal zu übernehmen.
- Die Arbeit aller Fachgremien erfolgt abgestimmt, wobei in Referaten, die es bisher in Y2 nicht gab, die jahrzehntelangen Erfahrungen des DARC einfließen.
- Alle Fragen, die sich auf dem Weg zur deutschen Einheit für die deutschen Funkamateure

³ Dies Informationen teilte mir Hans Berg schriftlich mit. Von Seiten des neuen RSV e.V. wurde Hans Berg dann auch „Spaltertum“ vorgeworfen, als sich erste DARC-Verbände im Osten bildeten, wie Hardy Zenker sich äußerte. Auch die Dresdener Funkamateure fanden es nicht sehr hilfreich, dass die noch amtierenden Funktionäre der GST sich mit dem DARC trafen, wie Eike Barthels in seiner Chronik festhielt.

⁴ Y2-Rundspruch vom 20. Mai 1990. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/ysr1390.htm>.

⁵ Hardy Zenker in einer schriftlichen Aussage mir gegenüber im September 2006.

ergeben, werden gemeinsam beantwortet.“⁶

Damit sah der RSV e.V. die Zusammenarbeit auf eine „qualitativ höhere Stufe“ gehoben, wie es - vermutlich unbewusst - in der altgewohnten Ausdrucksweise formuliert wurde. Die IARU-Vertretung erfolgte hingegen weiterhin separat.⁷

„Ausgangspunkt für die weitere Vorstandsarbeit war die Anerkennung des Willens der Wähler; zu berücksichtigen war, dass Deutschland wieder ein Land wird.“⁸

Diese im Protokoll der Präsidiumstagung des RSV e.V. vom 9. Juni 1990 getätigte Aussage hielt die Zielstellung noch einmal fest. Gleichzeitig hatte der Verein allerdings auch weiterhin den reibungslosen Ablauf des organisatorischen Teils des Amateurfunks zu garantieren. Nach Auflösung des „Hauses des Radioklubs“ in Berlin waren die ehemaligen Mitarbeiter des QSL- und Awardbüros trotz angebotener 30% Gehaltserhöhung wegen der ihrer Meinung nach unsicheren Situation des Vereins nicht bereit, sich dem RSV e.V. hierfür zur Verfügung zu stellen. Die QSL-Vermittlung sollte aber sowieso in die des DARC überführt werden. Ein Antrag auf Gemeinnützigkeit war am 30. Mai bei der Volkskammer gestellt worden, eine Unterstützung wurde insbesondere beim *Ministerium für Jugend und Sport* gestellt, was weiterhin den sportlichen Charakter des DDR-Amateurfunks unterstrich. Problematisch war die Mitgliederhaftversicherung. Hier hoffte die RSV e. V - Leitung mit der *Homburger Vereinbarung* unter den Schutz des DARC zu kommen und organisierte bis dahin eine Zwischenlösung über einen Hamburger Versicherungskonzern.⁹ Die Ergebnisse der Tagung wurden wiederum in einem Rundbrief den Mitgliedern mitgeteilt. Zur kooperativen Mitgliedschaft wurde noch einmal betont, dass der RSV e.V. die gleichen Rechte habe, wie die ordentlichen DARC-Mitglieder, und somit in den Augen des Vorstandes das „folgerichtige Hineinwachsen in die große Familie deutscher Funkamateure“ erfolgt.¹⁰

Das Präsidium des RSV e.V. bei seiner ersten Tagung in Rostock, Juni 1990. Stehend, v.l.: Franz Berndt, Y25JA, RV* A; Dieter Riedel, Y25 PI, RV I; Peter Wiese, Y22NB, RV B; Dr. Manfred Schmidt, Y23QJ, RV J; Norbert Rüdiger, Y24NL, RV H; Werner Schmohl, R22DG, RV G; Dr.-Ing. Lothar Wilke, Y24UK, Präsident; Wolfgang Möbius, Y25DF, RV F; Manfred Funke, Y25PE, Stv.RV E; Dr. Eberhard Bauer, Y21EC, RV C; Dr.-Ing. Horst Weißleder, Y23EK, Vizepräsident; Peter Bretschneider, Y21VN, RV N. Knien v.l.: Falk D. Weinhold, Y45NL, RV O; Jörg Puchstein, Y21 RM, RV M; Mike Lüdemann, Y25OE, RVWE. *RV = Regionalvorsitzender



⁶ Y2-Rundspruch vom 3. Juni 1990. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs1490.htm>

⁷ Rundspruch vom 3. Juni 1990. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/yrs1490.htm>

⁸ Protokoll der Präsidiumssitzung des RSV e.V. in Rostock vom 9.6.1990. Dokument in Privatbesitz.

⁹ Protokoll der Präsidiumssitzung des RSV e.V. in Rostock vom 9.6.1990.

¹⁰ Brief RSV-Vorstand an alle Mitglieder vom 21.6.90. Dokument in Privatbesitz.

Empf.: 1. Mai 1990	1133
Zu Besichtig. am:
Umschrieben am:
Abgegeben am:
Wiederabgegeben am:
Weitergeleitet am:

Leiter
des Tagungszentrums Berlin
des BTSV e.V.
Hosemannstraße 14
Berlin

1 0 5 5

Entsprechend des Beschlusses des Präsidiums des Bundesvorstandes des BTSV e. V. vom 09. 01. 1990 und in Übereinstimmung mit dem Präsidium des Radosportverbandes sind bis zum 31. 05. 1990 alle bisher vom Radosportverband genutzten Grund- und inventarisierungspflichtigen Arbeitsmittel durch körperliche Zählung zu erfassen.

Diese Bestandserfassung ist in Verantwortung der Leiter der Bezirksgeschäftsstellen/Leiter des Tagungszentrums des BTSV Berlin in Zusammenarbeit mit den Kreisgeschäftsstellen sowie mit den Vorsitzenden der Klub- bzw. Regionalräte des Radosportverbandes durchzuführen. Bei Mehrfachnutzung bestimmter Grund- bzw. Arbeitsmittel sind durch die Vorgenannten Konsultationen zu führen und einvernehmlich Einzelentscheidungen zu treffen.

Diese Bestandserfassung ist entsprechend des Teils C der Grundmittelordnung vom 02. 12. 1986 durchzuführen.

Bis zum 15. 06. 1990 sind dem Stellvertreter für Ökonomie in der Zentralen Geschäftsstelle des BTSV die "Aufnahmelisten", die "Zusammenstellung der Bestandsaufnahmeergebnisse" sowie die "Bestandsaufnahmeprotokolle" komplett zu übergeben. In den "Aufnahmelisten" ist der ermittelte Zeitwert für alle aufgenommenen Positionen einzutragen.

Um Veranlassung und korrekte Durchführung wird gebeten.

Mit sportlichem Gruß


Sommer
Generalsekretär

Die Rechtsnachfolge des Bundes Technischer Sportverbände e.V.
gegenüber der Gesellschaft für Sport und Technik

Die GST erlangte ihre Rechtsfähigkeit Kraft Rechtsakt am 7. August 1952.
Durch einen Beschluß des Zentralvorstandes der GST vom 27. 01. 1990
wurde sie in "Gesellschaft für Sport und Technik - Vereinigung Tech-
nischer Sportverbände" umbenannt.

Auf der Grundlage des "Gesetzes über Vereinigungen - Vereinigungs-
gesetz -" vom 21. 02. 1990 erfolgte die Beantragung der GST - VTSV
auf Eintragung in das Vereinsregister.

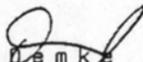
Durch das Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte wurde am 09. 04. 1990 die
weitere Rechtsfähigkeit der GST - VTSV urkundlich bestätigt und im
Vereinsregister unter der Nr. 226 eingetragen.

Der Sporttag der GST - VTSV faßte am 28. 04. 1990 den Beschluß, die
Organisation in "Bund Technischer Sportverbände" als Rechts-
nachfolger der GST mit Ausnahme der Aufgaben und Verpflichtungen
hinsichtlich der vormilitärischen Ausbildung umzubenennen.

Die Rechtmäßigkeit der Umbenennung und damit der Eintritt des
BTSV e.V. in die Rechtsnachfolge der GST wurde durch richterlichen
Beschluß am 11. 05. 1990 wiederum urkundlich bestätigt.

Die Registriernummer ist weiterhin die 226 beim Stadtbezirksgericht
Berlin-Mitte.

Da gemäß § 12 des Vereinigungsgesetzes die Register öffentlich sind,
kann jeder die Richtigkeit dieser Angaben überprüfen.


Demke
Justiziar

Vereinbarung über die korporative Mitgliedschaft
des Radiosportverbandes der DDR (RSV) e. V.
im Deutschen Amateur-Radio-Club (DARC) e. V.

Entsprechend dem Wunsch der Funkamateure der beiden deutschen Staaten vereinbaren der DARC e.V. und der RSV e.V. auf dem Wege der Vereinigung beider Verbände diesen Korporationsvertrag.

- § 1) Der RSV tritt dem DARC mit Wirkung vom 1. Juli 1990 als korporatives Mitglied bei.
- § 2) Zweck der korporativen Mitgliedschaft ist es, die Einheitlichkeit der deutschen Amateurfunkbewegung zu fördern und damit ihr Ansehen im In- und Ausland zu steigern. Beide Verbände erstreben eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit in technischer, wissenschaftlicher und organisatorischer Hinsicht.
- § 3) Die Mitglieder des RSV genießen im DARC die gleichen Rechte wie dessen ordentliche Mitglieder.
- § 4) Der Vorsitzende des RSV, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, gehören dem Amateurrat des DARC an.
Das Stimmrecht ruht bis zur Anpassung der Satzung des DARC e. V. in § 10 Absatz 1.
- § 5) Der monatliche korporative Mitgliedsbeitrag des RSV an den DARC beträgt 50 % des DARC-Beitrages entsprechend der jeweils gültigen DARC Beitragsordnung. Für das Jahr 1990 wird als Übergangsregelung ein Betrag von DM 50.000 fällig am 1.11.1990 vereinbart.
- § 6) Der RSV erhebt von seinen fördernden Mitgliedern einen Beitrag mindestens in Höhe des normalen DARC-Mitgliedsbeitrages.
- § 7) Diese Vereinbarung gilt für das Kalenderjahr 1990 und wird automatisch um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn diese nicht 3 Monate vor Jahresende schriftlich oder zu Protokoll gekündigt wird, längstens jedoch bis zum politischen Zusammenschluß beider deutscher Staaten.
- § 8) Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung durch den Amateurrat gemäß § 3 Abs. 3 b der Satzung des DARC e.V. und durch das Präsidium des RSV e.V. gemäß Nummer 7. 3 der Satzung vom 24.03.1990

Bad Homburg v. d. Höhe/Friedrichsdorf den 26.05.1990

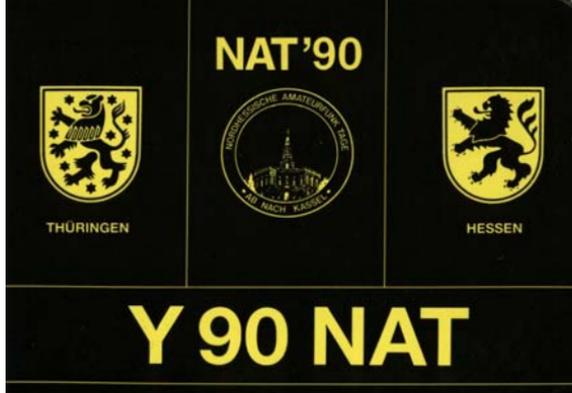
Radiosportverband der DDR
(RSV) e.V.

Deutscher Amateur-Radio-Club
(DARC) e. V.

Lothar Wilke
Dr. Lothar Wilke, Y24UK
Präsident

Günther Matz
Günther Matz, DJ8BN
1. Vorsitzender

26. Mai 1990: Die Bad Homburger Vereinbarung stellt die Weichen...



Y90NAT – 18./19.08.1990:
Erstes gemeinsames
Sonderrufzeichen von den 4.
Nordhessischen Afu-Tagen
aus Kassel und
Heiligenstadt/Thüringen



Der Wandel am Beispiel der
QSL-Karten:
Altes Rufzeichen, neues Land

-Anzeige

Das perfekte Geschenk für Funkamateure:
Nur bei uns erhältlich: Das Buch

Geschichte des Amateurfunks

1909-1963

von W. F. Körner DL1CU (SK)

Erweiterter Nachdruck der Erstauflage von 1963,
 einmalige historische Dokumente, spannende Texte, 240 Seiten

nur 10,00 Euro inkl. Versand!

Bestellung durch Einsendung von 10 Euro an:

Verlag Joachim Kraft, Grützmühlenweg 23, 22239 Hamburg
 oder Überweisung des Betrags an:

Verlag Joachim Kraft, Konto 207 354 201, BLZ 200 100 20
 IBAN: DE92 20010020 0207354201 BIC: PBNKDEFF200
 oder Bezahlung mit PAYPAL an: funktelegramm@t-online.de